

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 12: **Von Büchern**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

man dachte nicht daran, neue zu schaffen. Die Ufermauern wurden bis an die Grenze des tiefen Wasserstandes hinausgerückt und so das Wachsen der genannten Pflanzen unmöglich gemacht. So sagen alte, erfahrene Fischerleute.

Will man solchem Übelstande abhelfen, so muss man dafür sorgen, dass die Mauern am See liegender Grundstücke nicht so weit hinaus verlegt werden dürfen, beziehungsweise dass seewärts solcher Auffüllungen immer noch ein genügend breiter Streifen Ufer mit niederem Wasserstand, in welchem Schilf und anderer Pflanzenwuchs gedeihen kann, übrig bleibt. Deshalb sollte gesetzlich gefordert werden, dass jeder, der durch Auffüllung des Sees derlei Zonen zerstört, gehalten sei, durch weitere Auffüllungen ausserhalb seines Grundstückes ein gewisses Gebiet Strand wieder herzustellen, in welchem der Pflanzenwuchs gedeihen kann. Dieser müsste dann allerdings wohl künstlich wieder hervorgerufen werden.

Damit haben wir die eine Massregel erwähnt, die wir den Verfechtern des Schutzes der Seeufer und der Fischzucht empfehlen möchten. Die andere soll die Vergiftung des Seewassers mit Abfallstoffen aus Fabriken oder mit andern schädlichen Ingredienzen verhüten. Ein Einsender, der vor einigen Monaten in diesem Blatt über

denselben Gegenstand schrieb, gebrauchte von unserm Seewasser, wenn ich mich recht erinnere, den Ausdruck Jauche. Dieser Ausdruck, wenn auch zurzeit noch übertrieben, enthält doch ein Körnchen Wahrheit. Wer sich überlegt, was alles an Abwässern aus den stark bewohnten Ufern in den See geleitet wird, den kann schon ein gelindes Gruseln überlaufen, wenn er denkt, dass in diesem Wasser Lebewesen ihr Dasein fristen sollen. Nun kennt man ja die Selbstreinigung der Flüsse und Seen. Man weiss, dass gerade organische Stoffe im Wasser eine Umwandlung erfahren, die sie rasch ihres ekelhaften und schädlichen Wesens entkleidet. Anders ist es aber mit gewissen anorganischen Substanzen, Säuren, Farbstoffen u. dgl., die, wenn sie in grösserer Konzentration in Wasserläufe gelangen, gewiss das Leben der Tiere schädigen. Solche schädlichen, giftigen Abfallstoffe sollten nicht in den See geleitet werden dürfen, sondern müssten sonst irgendwie beseitigt werden.

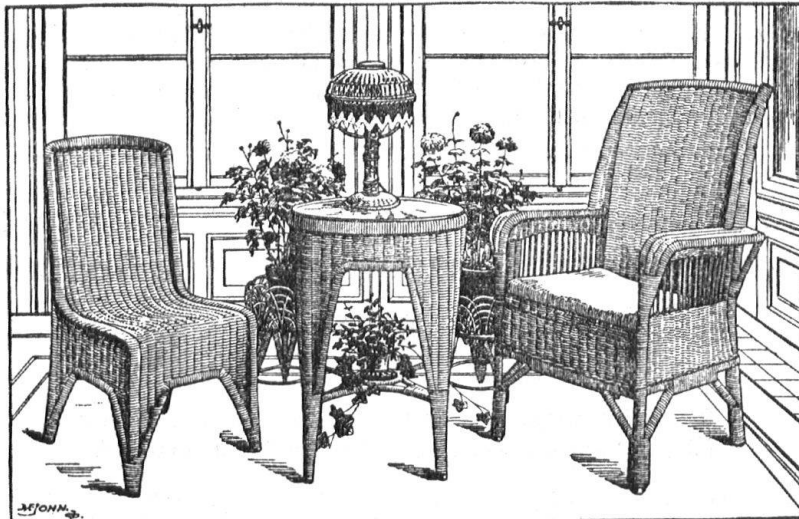
Was wir also heute befürworten, ist ein vermehrter Schutz der Schwimmvögel, besonders eine Pflege der Schwäne in freien Kolonien, respektive Ansiedlung von fünf bis sechs Paaren dieser Tiere an den Ufern des Zürichsees, vermehrter Schutz der Fische durch Anlegen von Laichplätzen,

# Rohrmöbelfabrik H. Frank

Telephon 3133

St. Gallen

Telephon 3133



**Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung. Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit. Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz :: Katalog zur Verfügung**

## Empfehlenswerte Festgeschenke:

**p. Placidus a Spescha.** Sein Leben und seine Schriften. Mit Unterstützung von Behörden und Vereinen Graubündens herausgegeben von Prof. Dr. Friedr. Pieth, Chur, und Prof. Dr. Karl Hager, Disentis. Mit einem Anhang von p. Maurus Carnot, Disentis. Mit 2 Portraits Speschas, 22 Einschaltbildern und 15 Textbildern. Brosch. Fr. 16.—, geb. in Leder Fr. 18.—, gebunden in Schweinsleder Fr. 28.—. Für Freunde des Heimat- und Naturschutzes, Alpenklubisten und Naturforscher nach dem Urteil der gesamten in- und ausländischen Presse ein Werk von unvergänglichem Wert.

**Stückelberg-Album.** 21 Tafeln in feinem Kupferdruck, mit Einleitung von Dr. H. Trog, 4 Lieferungen à Fr. 10.—, Mappe Fr. 5.—. Künstlerisch vollendetste Wiedergabe von Originalgemälden des Meisters nach seiner eigenen Wahl.

**Berner Oberland in Sage und Geschichte. I. Sagen.** Nach schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt und bearbeitet von Hermann Hartmann. Illustriert nach Originalen von Paul Kammüller und Burkhard Mangold, Basel, C. Pellegrini, Adelboden, F. Gysi, Interlaken u. a. m., broschiert Fr. 8.—, gebunden Fr. 10.50. Ein geradezu glänzendes Buch über die Sagen des Berner Oberlandes.

**Berner Oberland in Sage und Geschichte. II. Das Grosse Landbuch.** Nach schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt und bearbeitet von Hermann Hartmann. Illustriert nach Originalen von R. Mürger, W. Engel, F. Gysi, P. Kammüller und zahlreichen ältern Meistern, sowie nach Photographien des Verfassers, broschiert Fr. 30.—, gebunden Fr. 34.—. Ein Standard Work über das Berner Oberland. Inhaltlich ausgezeichnet durch die Fülle der verschiedenen Mitteilungen und Aufschlüsse, enthält es 740 Illustrationen nach photographischen Aufnahmen, alten Holzschnitten und Lithographien. Das Werk dürfte den zahlreichen in- und ausländischen Freunden des Berner Oberlandes eine willkommene Gabe sein.

**Einfache Schweizerische Wohnhäuser.** Aus dem Wettbewerb der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz. Mit 290 Abbildungen und Grundrissen, sowie 6 farbigen Beilagen und Kostenberechnung der einzelnen Projekte, Fr. 4.80. Die Auswahl dieser 30 der besten Entwürfe, welche für den Wettbewerb eingegangen waren, vereinigt hübsche Beispiele billiger und praktischer Einfamilienhäuser, die sich durchweg an die heimische Bauweise anlehnen.

Das schönste Geschenk für Architekten, Bauunternehmer, Kunsthandwerker und Kunstfreunde ist ein Abonnement auf

## „DAS WERK“

Offizielles Organ des Bundes Schweizer Architekten  
(B. S. A.) und des Schweizerischen Werkbundes (S. W. B.)

„Das Werk“ ist das führende Organ für alle künstlerischen Bestrebungen in der Schweiz. Der B. S. A. erhielt für seine Ausstellung, an der dem „Werk“ ein Ehrenplatz eingeräumt wurde, bekanntlich den **Grossen Ausstellungspreis der Schweizerischen Landesausstellung 1914**. Auch der neue Jahrgang wird eine Reihe von uns eigens erstellter, künstlerisch wertvoller Originalaufnahmen hervorragender Werke enthalten. Abonnementspreis für 12 reich illustrierte Monatshefte Fr. 15.—. Von den Jahrgängen 1914 und 1915 werden solange Vorrat gebundene Exemplare zum Preise von Fr. 17.— abgegeben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag „Das Werk A.-G.“  
(Buch- und Kunstdruckerei Benteli A.-G., Bümpliz-Bern).

respektive Wiederherstellung schilfbewachsener Seeufer durch gesetzliche Vorschriften über Auffüllung und Verbot der Verunreinigung des Seewassers durch giftige Substanzen.

„Neue Zürcher Zeitung“.

**Weganlagen um Arosa.** In der „Bündner Zeitung“ Nr. 157 richtet „Peter Kritikus im Süswinkel“ einen offenen Brief an seine lieben Churer aus der Aroser Sommerfrische. Dabei kommt er auf allerlei Missstände, die unsern Kurort betreffen, zu sprechen. Wir begrüssen diese Ein-sendung, schon deshalb, weil es diesmal ein Churer selbst ist, der zu den Churern spricht, und wir möchten die Warnung, die der Herr Kritikus an die Churer richtet, auch bei uns einem weiteren Kreise um der guten Sache willen der Beachtung empfehlen, weil sie uns mindestens ebenso sehr angeht, wie die Churer:

Natürlich habe ich mir auch den Bauplatz unseres bündnerischen Sanatoriums angesehen. Dieses für unsern Kanton hochwichtige Bauwerk kommt an einen wundervollen, geradezu idealen Platz zu stehen. Nach den Plänen zu schliessen, die ich mir auf der Gemeindeganzlei anzusehen erlaubte, wird bald ein recht freundlicher Bau von an-sehnlichen Dimensionen von der sonnigen Terrasse herab grüssen. Gegenwärtig herrscht an diesem einst so ruhigen und idyllischen Plätzchen eine recht rege und geräuschvolle Tätigkeit. Das ist natürlich und nicht wohl zu vermeiden, wenn auch die nächstliegenden Pensionen und Hotels dar-unter nicht wenig zu leiden haben. Warum man aber die Natur in nächster Nähe — vorab den prächtigen Wald und die pittoresken Felspartien — nicht besser schont, will mir nicht in den Kopf. Ich bin kein sentimentaler Mensch und kein fanatischer „Heimatschützer“; aber mein Inneres hat sich empört, als ich die Verwüstung hier sah. Die schönen Spazierwege kann man nach Voll-endung des Baues ja allerdings wieder herstellen; die malerischen Felsgruppen aber, die das Bau-material für das Sanatorium liefern müssen, und die zerstörten Waldpartien lassen sich nicht wieder ersetzen. Mir ist, die Stadt Chur hätte andere Gelegenheiten und Plätze hier oben ge-nug, wo die nötigen Steine zu gewinnen gewesen wären, ohne der Natur derart Gewalt antun zu müssen.

Ich habe dabei auch vernommen, dass von der neuen Heilstätte aus eine sechs Meter breite Strasse quer durch den Wald — den prächtigen Hoch-gebirgswald — Richtung Bahnhof erstellt werden soll. Der Anfang ist bereits gemacht; eben da, wo Steine gebrochen werden, soll sie durchgehen. Ich musste mich da wirklich fragen, welches Be-dürfnis eigentlich hier oben, hoch über dem Ort, für eine Strasse von dieser Breite bestehe. Ich hatte geglaubt, man sollte darauf hinarbeiten, ge-rade in der Umgebung des Sanatoriums möglichst wenig Staubquellen zu eröffnen und die bisherigen herrlichen Waldspaziergänge zu erhalten. Dass man überhaupt hier zahlreiche Strassenzüge durch den Wald baut — Churer Wald — bevor ein Be-dürfnis da ist, und ohne dass man diese Strassen dann auch gleich richtig und rationell ausbaut, will auch nicht in meinen Laienkopf. Ich habe in der Tat staunen müssen, wie unsere hier mass-gebenden Organe dazu kommen konnten, z. B. die vom Hotel Valsana aus den Wetterweidwald durchquerenden Strassentrasses jetzt schon — d. h. es soll dies bereits vor vier oder fünf Jahren geschehen sein — durch den Wald auszuhaufen und dabei 8—10 Meter breite klaffende Lücken in die schönen Tannenbestände zu legen. Die Strassen sind auch nicht fertig und bei feuchtem Wetter fast unpassierbar; wo man früher auf herr-lichen Fusswegen wandelte, die, wenn's auch ge-regnet hatte, rasch wieder gangbar waren, da das dichte Wurzelwerk und Fichtennadelpolster die Feuchtigkeit rasch aufgesogen hatten, muss man jetzt mit verwegenen Sprüngen den Wassertümpeln oder lehmigen Pfützen auszuweichen trachten. Ebenso ist's mit dem Walde am Obersee. Und die neuen Strasseneinschnitte, welche die grüne Halde gegen Maran hinauf kreuz und quer durch-ziehen, tragen auch nicht zur Verschönerung des Landschaftsbildes bei. Man sollte doch vor Augen halten, dass ein Bebauungsplan hier in Arosa nicht durchgeführt werden kann wie im Tiefland, wie bei uns in der Stadt in neu zu öffnenden Bau-quartieren, in der ebenen Quader drunten zum Beispiel. Da muss mit den Faktoren, die bei sol-chen Bauarbeiten in Betracht fallen — Terrain, Jahreszeit, klimatische Einflüsse usw. — ganz an-ders gerechnet werden als in der Tiefe. Und vor allem der Wald! Am schlimmsten scheint mir auf



## GRIBI & CIE.

Baugeschäft — Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG  
ARMIRTER BETON  
HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG  
IMPRÄGNIERANSTALT  
ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

### CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN  
MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE -: TEL. 63  
PRIVAT-TELEPHON 189